

# Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

## I. Umfang:

1. Für alle unsere Lieferungen und Leistungen – auch die zukünftigen – gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Hiervon abweichende Bedingungen des Kunden gelten als ausdrücklich widersprochen und ausgeschlossen.
2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform, wobei unsere Bestätigung maßgeblich ist.

## II. Angebot:

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.
2. Alle Angaben in sämtlichen Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen und Gewichtsangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Insbesondere bleiben technische Änderungen sowie solche, die der Verbesserung des Produktes dienen, vorbehalten.

## III. Preise:

1. Alle Preise gelten ab Werk, jedoch ausschließlich Fracht, Porto, Versicherung, Aufstellung, Montage und Verpackung – soweit diese nicht handelsüblich im Kaufpreis enthalten sind – sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Es werden die am Tage der Auslieferung gültigen Preise berechnet. Dies gilt nicht für Waren und Leistungen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsschluss an Nichtkaufleute außerhalb eines Dauerschuldverhältnisses geliefert, oder erbracht werden.

## IV. Zahlungsbedingungen:

1. Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug rein netto. Rechnungen für Kundendienstleistungen sind sofort nach Rechnungsstellung und ohne Abzug zahlungsfällig.
2. Als Zahlungseingang gilt bei allen Zahlungsmitteln der Tag, an dem von uns über den Betrag verfügt werden kann.
3. Die Annahme von Schecks behalten wir uns ausdrücklich vor. Schecks werden nur zahlungshalber angenommen und gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Sämtliche Überweisungsgebühren bei Auslandsgeschäften und etwaige weitere Kosten gehen zu Lasten des Kunden.
4. Die Aufrechnung oder Zurückhaltung von Zahlungen wegen von uns bestrittener oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist unzulässig.
5. Bei Zahlungsrückstand des Kunden oder wesentlicher Verschlechterung seiner Kreditwürdigkeit werden sofort alle Forderungen – auch im Falle einer Stundung und bei Annahme von Wechseln oder Schecks – zur Barzahlung fällig. Ferner sind wir in diesem Fall berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen und nach angemessener Nachfrist von allen bestehenden Abschlüssen zurückzutreten.
6. Unbeschadet des Nachweises eines hiervon abweichenden Verzugsschadens werden Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank – wenigstens 8% - berechnet.
7. Die Verzugfolgen treten ohne besondere Mahnung bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungszieles ein.

## V. Eigentumsvorbehalt:

1. Bis zur Erfüllung aller (auch Saldo-) Forderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder künftig zustehen, werden uns folgende Sicherheiten gewährt, die wir auf Verlangen nach unserer Wahl freigeben, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.
2. Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst mit der Erfüllung unserer sämtlichen Forderungen auf den Kunden über.
3. Der Kunde ist berechtigt, Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern, so lange er nicht uns gegenüber im Verzuge ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem weiteren Verkauf oder aus einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung, etc.) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Kunde hiermit sicherungshalber mit allen Nebenrechten an uns ab. Der Kunde ist bis auf unseren jederzeit möglichen Widerruf ermächtigt, die abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung in eigenem Namen einzuziehen. Auf unsere Aufforderungen hin wird der Kunde die Abtretung offen legen und uns alle erforderlichen Auskünfte und Unterlagen aushändigen.
4. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Kunde.
5. Sollten wir dem sogenannten Scheck-/Wechselverfahren zugestimmt haben, sind unsere Forderungen erst erfüllt, wenn auch der Wechsel eingelöst und einschließlich Nebenkosten vollständig bezahlt ist. Der Eigentumsvorbehalt erlischt – vorbehaltlich anderer Forderungen im Rahmen der Geschäftsbeziehung – erst bei vollständiger Bezahlung.

## VI. Lieferung und Gefahrübergang:

1. Die Angabe einer Lieferzeit ist unverbindlich.
2. Eine von uns stets schriftlich zu bestätigende Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Lieferung innerhalb der vorgesehenen Frist versandbereit ist und dies dem Kunden mitgeteilt wurde. Montageleistungen sind – auch wenn sie von uns schriftlich übernommen wurden – nicht innerhalb der Lieferfrist auszuführen. Die Einhaltung jeder Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus.
3. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von uns nicht zu vertretender Ereignisse, die uns die Lieferung wesentliche erschweren oder unmöglich machen, verlängern etwa verbindlich vereinbarte Lieferfristen um angemessene Zeit. Hierzu zählen insbesondere - auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln und behördliche Anordnungen, etc. Ebenso wird die Lieferfrist angemessen verlängert, wenn auf Wunsch des Kunden bereits bestätigte Aufträge mit unserer Zustimmung abgeändert werden.
4. Im Falle eines von uns zu vertretenden Lieferverzuges kann der Kunde nur nach angemessener Nachfristsetzung mit ausdrücklicher Androhung der Ablehnung der Leistung, vom Vertrag zurücktreten.
5. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche wegen Lieferverzögerung sind ausgeschlossen, sofern uns kein grobes Verschulden zu Last fällt. Das Rücktrittsrecht des Kunden entfällt jedoch, sofern die be-

stellte Ware speziell für ihn gefertigt wird und die Fertigung bereits begonnen hat.

6. Teillieferungen sind zulässig. Angelieferte Waren sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Kunden entgegenzunehmen.
7. Die Gefahr geht in jedem Fall auf den Kunden über, sobald die Sendung das Werk oder das Lager verlässt. Wird auf Wunsch des Kunden der Versand oder die Zustellung verzögert oder ist eine besondere Weisung des Kunden abzuwarten, geht die Gefahr auf diesen mit der Anzeige der Versandbereitschaft über.

## VII. Gewährleistungen und Schadenersatz:

1. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte bzw. als versandbereit gemeldete Leistung unverzüglich zu überprüfen. Etwaige Mängelrügen sind unverzüglich, oder bei verborgenen Mängeln nach Entdeckung des Mangels, schriftlich uns gegenüber geltend zu machen. Die Frist wird nicht durch eine Mängelrüge gegenüber unseren Vertretern gewährt.
2. Für rechtzeitig gerügte Mängel leisten wir Gewährleistung nach Gefahrübergang in der Weise, dass wir nach Wahl entweder die Ware unentgeltlich nachbessern oder mangelfreie Ware nachliefern. Schlägt die von uns durchzuführende Gewährleistung innerhalb einer vom Kunden angemessen zu setzenden Nachfrist fehl, so kann der Kunde angemessene Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
3. Unsere Gewährleistung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung oder auf Schäden, die nach Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, nicht bestimmungsgemäßer oder nicht mit uns abgestimmter Verwendung, falscher Lagerung oder infolge sonstiger Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, der entsprechende Nachweis obliegt dem Kunden.
4. Bei während der Gewährleistungsfrist vorgenommenen Änderungen, oder nicht durch uns oder eine von uns autorisierte Vertretung durchgeführten Instandsetzungsarbeiten, erlischt jeglicher Gewährleistungsanspruch.
5. Eigenschaften der Ware sind nicht zugesichert, außer wir erklären dies ausdrücklich schriftlich. Prospekte und andere Werbeunterlagen enthalten keine Zusicherung. Für zugesicherte Eigenschaften haften wir nach § 463, 635 BGB auf Ersatz des Schadens.
6. Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Kunden sowie Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen, unerlaubter Handlung und aus Produkthaftung – einschließlich auf Ersatz von etwaigen Folgeschäden – sind ausgeschlossen, es sei denn, uns fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu Last.
7. Die reklamierte Ware ist frei Haus bei uns anzuliefern.
8. Sofern die Lieferung im Wege der Direktlieferung erfolgt, ist der Auftragnehmer berechtigt, die zur Durchführung der Lieferung erforderlichen kundenbezogenen Adress- und Kontaktdaten an beauftragte Dritte, insbesondere Lieferanten oder Versanddienstleister, weiterzugeben. Die Weitergabe erfolgt ausschließlich zum Zweck der Lieferabwicklung und unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

## VIII. Vertragsverletzung durch den Kunden:

1. Vertragsverletzungen jeder Art durch den Kunden, insbesondere auch Verstöße gegen die Bestimmungen dieser allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, verpflichtet den Kunden zum Ersatz aller daraus entstehenden Schäden. Hat der Kunde den Vertrag verletzt, so wird vermutet, dass etwa entstehende Schäden darauf zurückzuführen sind.
2. In diesen Fällen sind wir zum Rücktritt vom Vertrag, oder nach unserer Wahl einem Teil des Vertrages berechtigt. Durch die Ausübung des Rücktrittsrechts werden unsere Schadensersatzansprüche nicht berührt.

## IX. Wartung von Feuerlöschgeräten:

1. Wir empfehlen dem Kunden, zur Sicherstellung der vorschriftsmäßigen Wartung der von uns gelieferten Löschgeräte unseren Kundendienst in Anspruch zu nehmen, der bei einem Auftrag die Einsatzbereitschaft und Funktionsfähigkeit der Löschgeräte überprüft.
2. Eine Prüfpflicht trifft uns nur, wenn ein schriftlicher Prüfvertrag abgeschlossen wird. Die Mitarbeiter des Prüfdienstes legitimieren sich durch einen Prüfausweis als Sachkundige.

## X. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Sonstiges:

1. Erfüllungsort ist Perach, Gerichtsstand für beide Teile ist Alttötting.
2. Ist der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung Alttötting.
3. Der Kunde kann ohne unsere vorherige Zustimmung seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht auf Dritte übertragen.
4. Dem Kunden ist bekannt, dass seine Daten durch uns gespeichert werden (§§3, 22 ff. BDSG)
5. Sollte ein Teil des Vertrages, oder dieser Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages oder dieser Bedingungen, im Übrigen nicht berührt.

Stirner GmbH, Hauptstraße 23 84567 Perach